



Abteilung Schiedsrichter

WEISUNGEN UND MERKBLÄTTER Saison 2009 - 2010

*Eine Zusammenfassung von Weisungen, Merkblättern und wichtigen Auszügen von
Reglementen*

Dieses Dokument ersetzt alle bisherigen Weisungen und Merkblätter

Inhaltsverzeichnis

Weisungen

Aberkannte Tore

Anspiel Stellung SR/LM

Ausrüstung

Aussprechen von Strafen

Eisreinigung nach Gegenstandswürfen

Helmvisiere

Rapporte

Rapporte und Spielbericht – Versand

Shake-Hand

Spielberechtigung – Kontrolle

Spielberechtigung – Spieler mit falscher Nummer

Schiedsrichter – Anwesenheit Eisstadion / Eisbahn

Schiedsrichter – Leibchen

Tore – Kontrolle Zustand

Verletzte Spieler

Video Betrachtung

Merkblätter

Ablauf Spielbericht

Strafencode

Strafeneinträge im Spielbericht

Verlängerung

Penaltyschiessen

Strafenablauf Verlängerung

Strafenablauf Verlängerung - Beispiele

Torraum und Tore

Spielfeldprotest

Nachwuchs Alterskategorien

Nachwuchs:

- Vollgesichts-, Hals-, Zahnschutz, Visiere
- Anzahl Spiele pro Tag
- Automatische Sperre
- Moskito Spielberechtigung
- Moskito – Körperspiel und Slapshot

Verzeichnis wichtiger Dokumente für SR

Auszug Reglemente

SIHA

Spielberechtigung - Kontrolle

Identitätsnachweis

Weisungen für die Nachwuchsmeisterschaft

MyHockey Spielerliste

Technisches Reglement der Eissportanlagen

National League

Reglement für den Spielbetrieb

- Absage/Verschieben von Meisterschaftsspielen
- Spielabbruch

Handbuch für den Spielbetrieb

- Verlassen des Eisfeldes
- Spieler-Leibchen
- **Abwicklung und Organisation der Play-offs und Play-outs, Ligaqualifikation in der National League A**

Video Entscheidungshilfe für SR

Video Wände

Betreuung von SR + SV

Zutrittsberechtigung zu den NL Spielen

Reglement Ordnung und Sicherheit

- Allgemeine Pflichten des NL-Clubs als Veranstalter
- Allgemeine Grundsätze

Werberegulativ

- Ausrüstung von Schiedsrichtern im Spiel

Regio League

Spielreglement

Allgemeine Pflichten des Veranstalters

Spielbericht

Versicherung

Verstärkung

Farbenähnlichkeit der Tenüs

Anzahl Spiele pro Tag

Verspätung der Mannschaften

Mehrere Meisterschaftsspiele auf derselben Eisbahn

Unspielbarer Platz

Spielabbruch

Ungenügende Platzorganisation

Eintrittsgebühr

Altersstruktur Nachwuchsligen

Spielzeit Nachwuchs

Automatische Sperre Nachwuchsligen

Moskitos

Spielbewilligung – Kontrolle durch SR

Weisungen „Giant“ – Schiedsrichter

Rechtspflege

Reglement Ordnung und Sicherheit

Wichtige Adressen

Fragen oder Anregungen sind direkt dem Referee Chief Instructor zuzustellen

E-Mail : freddy.reichen@swiss-icehockey.ch

WEISUNGEN

Aberkannte Tore

Der SR soll den Grund für ein aberkanntes Tor zügig dem Punktrichter melden

Anspiel Stellung SR/LM

Die korrekte Position beim Anspiel ist gemäss IIHF (Bilder stammen von der WM 2009 in Bern) folgende:



Ausrüstung - Regel 240

Die ganze Mannschaft muss einheitlich gekleidet sein, was die Farbe der Helme (Ausnahme Torhüter), Leibchen, Hosen und Strümpfe betrifft.

In Bezug auf einheitliche Farbwahl der Spielerausrüstung kann wie folgt abgewichen werden:

- In der 3. und 4. Liga beim Helm und den Hosen
- Im Nachwuchsbereich beim Helm, den Hosen/Hosenüberzügen und den Strümpfen:
 - Leistungsklasse A: Abweichung bei maximal 2 der genannten Elementen
 - Leistungsklasse B: keine Vorschriften der genannten Elementen

Bei Nichteinhalten dieser Regel muss der SR einen Rapport an den Geschäftsführer der National League (für NL und Jun Elite Mannschaften) und an den Geschäftsführer der Regio League (für alle übrigen Mannschaften) machen.

Es sind keine Strafen wegen unkorrekter Ausrüstung auszusprechen

Aussprechen von Strafen – Regel 514

Nachdem der SR den bestrafte Spieler bezeichnet hat fährt er zur Punktrichter-Bank, **stoppt**, Blickkontakt, meldet die Strafe, macht das entsprechende Zeichen und versichert sich, dass der Punktrichter alles richtig verstanden hat.

Hat der SR eine Strafe ausgesprochen und dem offiziellen Punktrichter gemeldet so soll er sich versichern, dass diese auf der Spielzeituhr (Anzeigetafel) eingegeben ist, bevor der Puck eingeworfen wird.

Eisreinigung bei Gegenstandswürfen

Der SR soll schnell entscheiden, ob er eine Eisreinigung durchgeführt haben will, und er soll seinen Entscheid nicht nur schnell treffen, sondern diesen dem Speaker ebenso schnell mitteilen. Der Speaker seinerseits soll bereit sein und die Durchsage speditiv machen. So kann Zeit eingespart werden.

Helmvisier – Regel 224

Die LM (im 2 Mann System die SR) kontrollieren ob die Spieler mit Jahrgang 1975 und jünger ein Helmvisier tragen. Sie melden ihre Feststellungen dem Head, welcher die Mannschaft verwarnet und jedes weitere Vergehen betreffend unkorrekte Ausrüstung wird mit einer Disziplinarstrafe bestraft

Rapport - SR

Dieses Formular ist für alle Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen (siehe Auflistung auf dem Formular) zu verwenden.

Der Formular Kopf muss immer vollständig ausgefüllt werden und unter Begründung muss immer der Vorfall beschreiben werden; nur eine Regelnummer aufführen genügt nicht.

Bei den SPD und Matchstrafen sind die Regelnummern anzugeben.

Bei Verletzungen / Personengefährdungen den Verletzungsgrad umschreiben (z.B. was war sichtbar, wie ging der Spieler vom Eis, konnte er noch weiterspielen, etc.). Dies ist wichtig damit die zuständige Instanz einen Entscheid treffen kann.

Name des SR und Natelnummer muss gut leserlich (Druckschrift) sein.

Rapport Besondere Vorkommnisse

Dieses Formular ist für alle übrigen Meldungen zu verwenden und gemäss nachfolgender Tabelle zu versenden. Die Adressen sind am Ende dieses Dokumentes aufgeführt.

Rapport-Formulare – Verwendung und Adressat

Wer	Was	An
NL	01 SR-Rapport (Match-, Spieldauerdisziplinarstrafen, etc)	Einzelrichter per Mail oder Fax (Reto Steinmann)
Elite	01 SR-Rapport (Match-, Spieldauerdisziplinarstrafen, etc)	Einzelrichter per Mail oder Fax (Reto Steinmann)
RL	01 SR-Rapport (Match-, Spieldauerdisziplinarstrafen, etc)	Rechtspflege per Mail oder Fax (Olivier Burdet)
NL	02 SR-Beso Vorkommnisse NL-Elite	Geschäftsführer NL per Mail oder Fax (D.Vaucher)
Elite	02 SR-Beso Vorkommnisse NL-Elite	Geschäftsführer NL per Mail oder Fax (D. Vaucher)
1. Liga	03 SR-Beso Vorkommnisse RL	Geschäftsführer RL per Mail oder Fax (Mark Wirz)
RL	03 SR-Beso Vorkommnisse RL	Mit Spielbericht an SIHA Zürich

Rapport und Berichte – Versand

Der **Spielbericht** ist per A-Post, spätestens am Nachtag des Spieles bis um 1400 Uhr bei einer Poststelle aufzugeben.

Rapporte müssen immer dem Spielbericht beigelegt werden, auch wenn sie via E-Mail oder Fax gesandt wurden.

Rapport Erstellung – Erreichbarkeit - Fristen

Ein Schiedsrichter der einen SR-Rapport erstellt hat muss in den folgenden 72 Stunden erreichbar sein.

NL/Elite Junioren

Der SR Rapport muss zusammen mit dem Spielbericht dem Einzelrichter NL spätestens am nachfolgenden Tag um 0800 Uhr per Mail oder Fax übermittelt werden. In den Play-Off Spielen muss dies direkt nach dem Spiel erfolgen.

RL

SR-Rapporte sind **nur einmal** und **ausschliesslich** gemäss den nachfolgenden Optionen zu versenden:

Übermittlung der Unterlagen per E-Mail

- Schiedsrichterrapporte + Spielberichte scannen
- Senden per E-Mail an: schiedsrichter-rapport@swiss-icehockey.ch
- Die Original-Dokumente per A-Post schicken

Übermittlung per Fax:

1. Schiedsrichterrapporte + Spielbericht via Fax an die Nummer **044.306.50.53**
2. Die Original-Dokumente per A-Post schicken.

Übermittlung per Post (nur wenn weder Fax noch E-Mail vorhanden)

Schiedsrichterrapporte per A-Post am Spieltag oder spätestens am nächsten Tag schicken.

Die Rapporte „Besondere Vorkommnisse“ werden wie bisher in der 1. Liga per Mail oder Fax an den Geschäftsführer RL und in den übrigen Ligen per Post zugestellt.

Shake-Hand

Bei Spielbeginn gibt man den Coaches nicht die Hand. Man kann vorbeifahren und ein Zeichen machen aber mehr nicht. Ihr habt genügend Gelegenheit die Coaches vor diesem Zeitpunkt persönlich zu begrüßen wenn ihr es notwendig findet.

Spielberechtigung - Kontrolle

1. Die MyHockey Liste gibt es nicht mehr. Ein Spieler, der im Reportersystem mit einer normalen Lizenznummer erfasst ist, ist immer lizenziert, da er sonst nicht auf den Spielbericht gelangt.
2. Der SR kann eine Identitätskontrolle vornehmen. Der betreffende Spieler muss einen gültigen amtlichen Ausweis oder eine gut ersichtbare Fotokopie vorlegen. Kann er dies nicht, so darf er am Spiel nicht teilnehmen und der SR erstellt einen Rapport.
3. Der SR vergleicht zu Beginn des Spieles ob die Anzahl Spieler auf dem Spielbericht mit derjenigen auf der Spielerbank entspricht. Ist dies nicht der Fall so muss er eine Kontrolle vornehmen, die nichtanwesenden Spieler auf dem Spielbericht streichen und in jedem Fall **einen Rapport** erstellen.
4. Diese Kontrolle wird in den Spielklassen 3. und 4. Liga, Senioren, Veteranen, Division 50+, **und Frauen LKC** sowie in den Nachwuchskategorien LKA und LKB am Ende des 1. Drittels (vor der Wiederaufnahme des 2. Drittels) vorgenommen.

Praktisch wird wie folgt vorgegangen:

- Die SR kontrollieren die Anzahl Spieler zu Beginn des Spieles.
- Der Captain muss den SR beim „Shake-Hand“ mitteilen welche Spieler fehlen.
- Der/die fehlenden Spieler melden sich zu Beginn des 2. Drittels bei den SR.
- Sind die Spieler nicht oder nur teilweise anwesend gehen die SR gemäss Pt.5 vor.

Spielberechtigung – Spieler mit falscher Nummer

Sollte ein Spieler mit einer falschen Nummer auf dem Spielbericht aufgeführt sein, so kontrolliert der SR den Namen des Spielers. Handelt es sich um die gleiche Person ist dieser Spieler spielberechtigt und die Nummer muss auf dem Spielbericht geändert werden. Stimmt der Name nicht muss der Spieler in die Garderobe verwiesen werden und er kann am Spiel nicht mehr teilnehmen.

Schiedsrichter – Anwesenheit Eisstadion / Eisbahn

- NL: 90' vor dem Spiel - 30' vor Spielbeginn in der SR-Garderobe
- Jun Elite: spätestens 60' vor dem Spiel - 30' vor Spielbeginn in der SR-Garderobe
- 1. Liga: spätestens 60' vor dem Spiel - 30' vor Spielbeginn in der SR-Garderobe
- 2. Liga abwärts sowie im Nachwuchsbereich gemäss Weisung der SR-Region.

Schiedsrichter-Leibchen

Alle SR der NL müssen zwei SR-Leibchen zum Spiel mitnehmen. Wird ein Leibchen durch Blut verschmutzt so muss es ausgewechselt werden.

Tore – Kontrolle

Die LM kontrollieren die Tore gemäss Merkblatt; insbesondere ob die Bodenschutzwülste 10 cm von den Torpfosten zurückversetzt sind. Sind die Tore nicht korrekt muss dies in Ordnung gebracht werden und es ist ein Rapport Besondere Vorkommnisse zu erstellen.

Verletzte Spieler

Ist ein Spieler verletzt so kontrolliert dies der Head. Die LM haben sich auf die übrigen Spieler zu konzentrieren und sollen nicht Samariter spielen.

Video Betrachtung

Besteht bei einem Torentscheid Unsicherheit was zu einer Überprüfung mittels der Hintertorkamera führt muss der SR wie folgt vorgehen:

- vor der Betrachtung der Bilder muss er einen Entscheid treffen und diesen den LM und den «C» der Mannschaften mitteilen;
- kann die Szene nicht gefunden werden oder kann aufgrund der Bilder kein klarer Entscheid getroffen werden, so ist der gefällte Entscheid gültig und dies muss den Mannschaften kommuniziert werden;

Wenn man die Videobilder überprüft und die Bilder sind vorhanden, so ist dies mit der nötigen Sorgfalt zu tun!

Es ist Angelegenheit des Heads das Video zu betrachten. Die LM bleiben auf dem Eis und sind dafür verantwortlich, dass die Spieler zur Spielerbank gehen.

ABLAUF SPIELBERICHT

Vor dem Spiel

1. Die Coaches müssen die Mannschaftsaufstellungen 60 Minuten vor dem Spiel beim Punktrichter abgeben.
2. Der Punktrichter füllt den Spielbericht gemäss den Angaben der Coaches der beteiligten Mannschaften aus.
3. Der Punktrichter druckt den Spielbericht aus. Am Ende des Einlaufens unterbreitet er den ausgefüllten Spielbericht den Coaches welche die Eintragungen kontrollieren und ihn unterschreiben. Der Coach des Gastclubs hat dies als erster zu tun.
4. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bringt der Punktrichter den Schiedsrichtern den Spielbericht zur Kontrolle.
5. Der Spielbericht mit den beiden Unterschriften der Coaches bleibt bei den Schiedsrichtern.

Während dem Spiel

6. Allfällige Änderungen betreffend Torschützen bzw. Assistenten können nur unmittelbar nach Beendigung des betreffenden Drittels beantragt werden. Sobald die Mannschaften das Eis verlassen haben, werden diesbezüglich keine Korrekturen mehr vorgenommen.
7. Der Schiedsrichter fällt den Entscheid, ob solchen Anträgen stattgegeben wird.
8. Wird ein Spielfeldprotest eingereicht ist dies im Feld Bemerkungen einzutragen.
9. Ein Time-Out wird auf dem Spielbericht nicht aufgeführt.
10. Hat sich ein Spieler verletzt so wird dies auf dem Spielbericht nicht aufgeführt.

Nach dem Spiel

11. Der Punktrichter trägt unmittelbar nach Spielschluss die Endzeit des Spiels in den allgemeinen Informationen ein, setzt den Spielstatus sofort auf Ende, übermittelt die Daten via Internet und druckt den Spielbericht aus. Im Status „Ende“ sind Änderungen nachträglich noch möglich. Das Spiel **darf auf keinen Fall abgeschlossen werden**.
12. Unmittelbar danach legt der Punktrichter den ausgedruckten Spielbericht dem Schiedsrichter zur Kontrolle vor. Dieser kontrolliert alle Einträge genau (insbesondere Spieldauerdisziplinar- und Matchstrafen) und bringt, wenn nötig, die entsprechenden Korrekturen an. Er vergleicht auch den vor dem Spiel erhaltenen Spielbericht mit demjenigen der am Schluss vorgelegt wird und kontrolliert ob nachträglich nicht Spieler nachgeführt wurden (in diesem Fall ist ein Rapport zu erstellen). Wenn Korrekturen vorgenommen wurden muss der Punktrichter die Änderungen im Reportersystem eingeben und den Spielbericht erneut ausdrucken und den Schiedsrichtern vorlegen.
13. Ist alles korrekt wird er vom Punktrichter und vom Schiedsrichter unterschrieben.
14. Erst jetzt darf das Spiel abgeschlossen werden.
15. Der Punktrichter druckt je eine vom SR kontrollierte/korrigierte gültige Kopie für beide Mannschaften aus.
16. Beide Spielberichte werden der SIHA zugestellt und nur diese gelten als offizielle Spielberichte.

STRAFENCODE ZU SPIELBERICHT SIHA

Nr	Deutsch	Français	
1	Vergehen von Team-Offiziellen <i>zB. Unsportliches Verhalten Coach</i>	Infraction des officiels d'équipe <i>p.ex. Comportement antisportif coach</i>	TP
2	Body-Check (Frauen-Eishockey)	Body-Check (hockey féminin)	
3	Bankstrafe <i>zB. Unsportlichkeit Spieler o. Coach nicht identifiziert, Mannschaft zu spät, Spielverweigerung, Vermessung korrekt</i>	Pénalité de banc <i>p.ex Anti sportivité joueur ou coach pas identifié, Equipe en retard, Refus de joueur, Mesure correcte</i>	TP
4	Bandencheck	Charge contre la bande	
5	Stock-Endenstoss	Frapper avec le bout du manche	
6	Unerlaubter Körperangriff	Charge incorrecte	
7	Check von hinten	Charge par derrière	
8	Check gegen den Kopf	Charge contre la tête	
9	Crosscheck	Cross-Check	
10	Spielverzögerung <i>persönliche Strafe</i> <i>zB Puck aus Spielfeld schiessen</i>	Retarder le jeu <i>pénalité personnelle</i> <i>p.ex tirer le puck en dehors de la glace</i>	
11	Absichtliches Tor verschieben	Déplacement intentionnel du but	
12	Ellbogencheck	Coup de coude	
13	Faustschläge	Coups de poings	
14	Spieldauerdisziplinarstrafe	Pénalité de méconduite pour le match	
15	Hoher Stock	Crosse haute	
16	Halten	Retenir un adversaire	
17	Haken	Accrocher un adversaire	
18	Stockhalten	Retenir la canne de l'adversaire	
19	Unkorrekte Ausrüstung	Equipement incorrect	
20	Behinderung	Obstruction	
21	Kniestich	Coup de genou	
22	Matchstrafe	Pénalité de match	
23	Automatische Disziplinarstrafe bei Code 5,7,8,28	Pénalité de méconduite automatique aux codes 5,7,8,28	
24	Unkorr. Spielerwechsel / Anspiel <i>- alles was im Unterbruch passiert</i>	Changement joueurs/engagement incorrect <i>- tout ce qui ce passe à l'arrêt du je</i>	TP
25	Strafschuss	Tir de pénalité	PS
26	Übertriebene Härte	Dureté excessive	
27	Stockschlag	Coup de crosse	
28	Stockstich	Piquer avec la lame de la crosse	
29	Zuviele Spieler auf dem Eis	Surnombre de joueurs	TP
30	Beinstellen	Faire trébucher son adversaire	
31	Unsportliches Verhalten <i>zB. Diving 2', Disziplinarstrafe für Reklamieren 10'</i>	Comportement antisportif <i>p.ex Diving 2', pén de méconduite pour réclamation 10'</i>	
32	Clipping (Angriff gegen das Knie)	Clipping (attaque contre le genou)	
33	Stock- oder Gegenstandswurf	Jet de crosse ou autre objet	
34	Andere Vergehen	Autre infraction	

TP = keine Spieler-Nummer auf dem Spielbericht eintragen
= ne pas inscrire un numéro de joueur sur la feuille de match

Für unkorrekte Einträge kann die ASR bei den SR eine Administrativgebühr erheben.

WEISUNGEN FÜR STRAFENEINTRÄGE IM SPIELBERICHT

1. Der Spieler Nr 15 erhält eine **kleine Strafe für Unsportlichkeit** (Schwalbe oder Simulation)

Zeit	Beginn	Ende	Nr	Min	Code	Was
2500	2500	2700	15	2	31	Unsportlichkeit

2. Der Spieler Nr 15 erhält eine **10' Strafe für Unsportlichkeit**

Zeit	Beginn	Ende	Nr	Min	Code	Was
2500	2500	3500	15	10	31	Unsportlichkeit

3. Der Spieler Nr 15 erhält eine kleine Strafe für Check von hinten (2+10)

Zeit	Beginn	Ende	Nr	Min	Code	Was
2500	2500	2700	15	2	7	Check von hinten
2500	2700	3700	15	10	23	Disziplinarstrafe

4. Der Spieler Nr 15 erhält eine grosse Strafe für Crosscheck (5+20)

Zeit	Beginn	Ende	Nr	Min	Code	Was
2500	2500	3000	15	5	9	Crosscheck
2500	2500	6000	15	20	14	Spieldauerdisziplinarstrafe

5. Der Spieler Nr 15 erhält eine zweite Disziplinarstrafe im selben Spiel

Zeit	Beginn	Ende	Nr	Min	Code	Was
2500	2500	6000	15	20	14	Spieldauerdisziplinarstrafe

6. Der Spieler Nr 15 erhält eine doppelte kleine Strafe für Stockstich (2+2+10)

Zeit	Beginn	Ende	Nr	Min	Code	Was
2500	2500	2700	15	2	28	Stockstich
2500	2700	2900	15	2	28	Stockstich
2500	2900	3900	15	10	23	Disziplinarstrafe

7. Der Spieler Nr 15 erhält eine Matchstrafe für Stockstich

Zeit	Beginn	Ende	Nr	Min	Code	Was
2500	2500	6000	15	25	22	Matchstrafe

8. Der Spieler Nr 15 verursacht einen Strafschuss und verletzt dabei den Gegner mit Haken

Zeit	Beginn	Ende	Nr	Min	Code	Was
2500	---	---	15	PS	25	Strafschuss
2500	2500	3000	15	5	17	Haken
2500	2500	6000	15	20	14	Spieldauerdisziplinarstrafe

9. Der Coach erhält eine kleine Bankstrafe wegen Reklamieren

Zeit	Beginn	Ende	Nr	Min	Code	Was
2500	2500	2700	TP	2	1	Vergehen von Team-Offiziellen

Bei den Code 1, 3, 24 und 29 wird anstelle der Spielernummer TP eingetragen

10. **Time-out** und **verletzte Spieler** werden auf dem Spielbericht **nicht eingetragen**.

11. Im Strafen-Code kein Vergehen aufgeführt = Code 34 «Andere Vergehen» verwenden.

VERLÄNGERUNG (OVERTIME)

Regular Season

NL, Elite-Junioren, 1. bis 4. Liga, Frauen LKA / LKB, Junioren Top, Novizen Elite und Novizen Top

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt eine Verlängerung (Overtime) von 5 Minuten.

- Es findet keine Eisreinigung statt;
- die Pause dauert 3 Minuten;
- für das „overtime“ beziehen die Mannschaften die gleichen Spielfeld-Seiten wie im 1. und im 3. Drittel;
- das „Overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten mit je **4 Feldspielern** plus Torhüter in Angriff genommen;
- das „Overtime“ dauert maximal 5 Minuten;
- jene Mannschaft, die im «Overtime» das 1. Tor erzielt (sudden death), gewinnt das Spiel und erhält 1 zusätzlichen Punkt; der Verlierer behält 1 Punkt.

Steht das Spiel auch nach Ablauf des „Overtime“ immer noch unentschieden, folgt ein „Penalty-Schiessen“.

Keine Verlängerung sondern direktes Penalty-Schiessen

Junioren A/B, Novizen A/B, Mini Top/A/B, Moskito Top/A/B, Frauenligen LKC, Senioren, Veteranen, Division 50+

Play-Off, Play-Out und Ligaqualifikation

NL

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt eine Verlängerung (Overtime) von 20 Minuten.

- das Eis wird gereinigt.
- das „Overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten mit je **5 Feldspielern** plus Torhüter in Angriff genommen
- wird ein Tor erzielt, ist das Spiel beendet, und die Mannschaft, welche das Tor erzielt hat, gewinnt das Spiel ("sudden death").

Steht das Spiel auch nach Ablauf des „Overtime“ immer noch unentschieden, folgt ein „Penalty-Schiessen“.

Play-Off

Elite-Junioren , 1. Liga, **Novizen Elite**

Steht ein Spiel nach 60 Minuten unentschieden, so folgt eine Verlängerung (Overtime) von 20 Minuten.

- das Eis wird gereinigt.
- das „Overtime“ wird von beiden Mannschaften - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten mit je **5 Feldspielern** plus Torhüter in Angriff genommen
- wird ein Tor erzielt, ist das Spiel beendet, und die Mannschaft, welche das Tor erzielt hat, gewinnt das Spiel ("sudden death").

Steht das Spiel auch nach Ablauf des „Overtime“ immer noch unentschieden, folgt ein „Penalty-Schiessen“.

Play-Out

1. Liga

Weisungen folgen später, da nicht in allen Regionen gleich.

Play-Off, Play-Out und Finalrunden

Übrige Ligen

Gemäss Weisungen der RC / Ligaleiter welche zu gegebener Zeit von den SR-Regionenverantwortlichen mitgeteilt werden.

PENALTYSCHIESSEN

Regular Season

Steht ein Spiel der Regular Season (Qualifikationsrunde) am Ende eines «sudden-death-overtime» (Verlängerung) immer noch unentschieden, wird unverzüglich (ohne Pause und Eisreinigung) das Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.

Für die NL (ohne Elite Junioren) gilt folgende Abweichung: Vor jedem Penalty-Schiessen muss das Eis in der Mitte auf der Gesamtlänge maschinell mit der Eisreinigungsmaschine gereinigt werden. Diese Reinigung muss „trocken erfolgen, also ohne Wasser und muss die Breite von 4 ganzen Bahnen (ca. 10 m) der Eisreinigungsmaschine umfassen.

1. Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie in der „sudden-death“-Verlängerung.
2. Jede Mannschaft bestimmt in der **NL (Elite Junioren** inbegriffen) **fünf** und in den **übrigen Ligen drei** auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführte Spieler, welche die Schüsse ausführen werden.
3. Ein Spieler, dessen Strafe nach Beendigung der «sudden-death»-Verlängerung nicht beendet ist, kann nicht für das Penalty-Schiessen nominiert werden, er bleibt auf der Strafbank. Auch Spieler, die während des Penalty-Schiessens eine Strafe erhalten, müssen auf der Strafbank verbleiben, bis das Penalty-Schiessen beendet ist.
4. Der Schiedsrichter ruft die beiden Kapitäne zur Mitte des Eises und wirft eine Münze, um zu entscheiden, welche Mannschaft den ersten Penalty ausführt. Der Gewinner des Münzenwurfs hat die Wahl, ob seine Mannschaft als Erste oder als Zweite schießen wird.
5. Die Torhüter eines jeden Teams können nach jedem Penalty ausgewechselt werden.
6. Für die Ausführung der Schüsse gilt die Regel 509 des offiziellen IIHF-Regelbuches.
7. Die Spieler beider Mannschaften schießen die Penalties abwechselnd bis das entscheidende Tor erzielt wird. Die restlichen Penalties werden nicht mehr ausgeführt.
8. Steht es nach 3 resp. 5 Penalties jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penalty-Schiessen mit einem «tie-break»-Verfahren mit Serien 1 gegen 1, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft fortgesetzt. Es beginnt die Mannschaft mit den «tie-break»-Penalties, die in der 1. Penalty-Serie als Zweite begonnen hat. Das Spiel ist beendet, sobald im Vergleich von zwei Gegenspielern das entscheidende Tor erzielt wird. Als Penalty-Schützen können die gleichen, neue Spieler **oder immer derselbe Spieler** (sofern diese nicht unter Ziffer 3 fallen) eingesetzt werden.
9. Der offizielle Punktrichter registriert alle geschossenen Penalties mit Angabe der Torhüter und der erzielten Tore.
10. Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spiels; d.h.
 - das Spiel, das nach der Verlängerung 2 : 2 gestanden hat, wird mit dem Resultat von 3 : 2 oder 2 : 3 für den Sieger im Penalty-Schiessen gewertet und so in die Rangliste einfließen;
 - nur das entscheidende Tor wird dem Torhüter des Verlierers in der Torhüter-Statistik belastet;
 - **Regio League:** das **entscheidende Tor** wird dem Schützen des Gewinners in der Torschützen-Statistik **gutgeschrieben**.
 - **National League** (inbegriffen Elite-Junioren): das **entscheidende Tor** wird dem Schützen in der Torschützen-Statistik **nicht gutgeschrieben**.
11. Weigert sich eine Mannschaft, am Penalty-Schiessen zur Ermittlung eines Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren erklärt, sie erhält keinen Punkt, die andere Mannschaft erhält drei Punkte.
12. Weigert sich ein Spieler, einen Penalty-Schuss auszuführen, so gilt dieser Penalty für seine Mannschaft als vergeben.

Play-Off

NL, Elite-Junioren

Steht ein Spiel am Ende eines «sudden-death-overtime» (Verlängerung) immer noch unentschieden, wird unverzüglich das Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt. Vor jedem Penalty-Schiessen muss das Eis in der Mitte auf der Gesamtlänge maschinell mit der Eisreinigungsmaschine gereinigt werden. Diese Reinigung muss „trocken erfolgen, also ohne Wasser und muss die Breite von 4 ganzen Bahnen (ca. 10 m) der Eisreinigungsmaschine umfassen.

Jede Mannschaft bestimmt **fünf** auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführte Spieler, welche die Schüsse ausführen werden.

Play-Off

1. Liga

Steht ein Spiel am Ende eines «sudden-death-overtime» (Verlängerung) immer noch unentschieden, wird unverzüglich (ohne Pause und Eisreinigung) das Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.

Jede Mannschaft bestimmt **fünf** auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführte Spieler, welche die Schüsse ausführen werden.

Play-Out

NL

Steht ein Spiel am Ende eines «sudden-death-overtime» (Verlängerung) immer noch unentschieden, wird unverzüglich das Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt. Vor jedem Penalty-Schiessen muss das Eis in der Mitte auf der Gesamtlänge maschinell mit der Eisreinigungsmaschine gereinigt werden. Diese Reinigung muss „trocken erfolgen, also ohne Wasser und muss die Breite von 4 ganzen Bahnen (ca. 10 m) der Eisreinigungsmaschine umfassen.

Jede Mannschaft bestimmt **fünf** auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführte Spieler, welche die Schüsse ausführen werden.

Play-Out

1. Liga

Weisungen folgen später, da nicht in allen Regionen gleich.

Play-Off, Play-Out und Finalrunden

Übrige Ligen

Gemäss Weisungen der RC / Ligaleiter welche zu gegebener Zeit von den SR-Regionenverantwortlichen mitgeteilt werden.

STRAFENABLAUF VERLÄNGERUNG

1. Wenn eine Strafe gegen ein Team in der Verlängerung ausgesprochen wird, spielen sie 4 gegen 3.
2. Werden in der Verlängerung zusammenfallende Strafen ausgesprochen beeinflussen diese die Spieleranzahl auf dem Eis nicht.
3. Wenn ein Team in der Verlängerung bestraft wird, dass eine 2-Mann Überzahl entsteht, bleiben für dieses Team 3 Spieler auf dem Eis und das andere Team kann einen zusätzlichen 5 Spieler einsetzen.
4. Beim ersten Unterbruch nach einer 2 Mann Überzahl Situation gilt der Vorteil nicht länger (wenn eine oder beide Strafen abgelaufen sind) und die Spielstärke wird wieder auf 4 gegen 4 oder 4 gegen 3 umgestellt.
5. Reicht eine 1-Mann Überzahl aus der regulären Spielzeit in die Verlängerung hinein, werden die oben genannten Kriterien mit Beginn der Verlängerung angewandt. Wenn bei Ende der regulären Spielzeit mit 5 gegen 4 gespielt wurde, beginnt die Verlängerung mit 4 gegen 3.
6. Wenn die reguläre Spielzeit mit einer 5 zu 3 Überzahl endet, beginnen die Teams die Verlängerung mit 5 gegen 3. Mit dem Ende der Strafzeit wird die Spielstärke auf 5 gegen 4 oder 5 gegen 5 aufgestockt. Beim ersten darauf folgenden Unterbruch wird die Spielstärke wieder auf 4 gegen 3 oder 4 gegen 4 angepasst.
7. Falls die Mannschaften am Ende der regulären Spielzeit 3 gegen 3 spielen, beginnt die Verlängerung mit 3 gegen 3. Wenn die Spielstärke wieder 5 gegen 4 oder 5 gegen 5 erreicht, wird sie beim nächsten darauf folgenden Spielunterbruch auf 4 gegen 3 oder 4 gegen 4 angepasst.
8. Falls die Mannschaften am Ende der regulären Spielzeit 4 gegen 4 spielen und nicht übereinstimmende Strafzeiten verbüssen, beginnt die Verlängerung mit 4 gegen 4 und die Spieler verlassen ganz normal die Strafbänke bis zu 5 gegen 4 oder 5 gegen 5 gespielt wird. Beim ersten darauf folgenden Unterbruch wird die Spielstärke wieder auf 4 gegen 3 oder 4 gegen 4 angepasst.

STRAFEN VERLÄNGERUNG – BEISPIELE PROLONGATION PENALITES - EXEMPLE

Die Verlängerung beginnt mit La prolongation commence avec	4 : 4
Wird ein Team in der Verlängerung bestraft Si une équipe est pénalisé en prolongation	4 : 3
Wird bei 4 : 4 je ein Spieler mit einer kleinen Strafe bestraft Si nous jouons à 4 : 4 et un joueur de chaque équipe reçoit une pénalité mineure	wird 4 : 4 weitergespielt nous continuons à jouer 4 : 4
Mannschaft in Unterzahl erhält eine weitere Strafe. L'équipe en infériorité reçoit une autre pénalité Bei jedem Unterbruch wird die Situation neu beurteilt und man geht zurück : A chaque arrêt de jeu la situation est analysé et on revient à	4 : 2 nicht möglich – pas possible 5 : 3 4 : 4 oder - ou 4 : 3
Ende reguläre Spielzeit Fin du temps réglementaire Beginn Verlängerung Début prolongation	5 : 4 4 : 3
Team A	Team B
59:30	2' 5 : 4
60:00	4 : 3
61:00	2' 5 : 3
62:15 – stop	5 : 4
Nächstes Anspiel – prochain engagement	4 : 3
Team A	Team B
59:30	2' 5 : 4
60:00	4 : 3
61:00	2' 5 : 3
63:02 – stop	5 : 5
Nächstes Anspiel – prochain engagement	4 : 4
Spielende - Fin du match Beginn Verlängerung - Début prolongation Bei jedem Unterbruch neue Beurteilung A chaque arrêt de jeu nouvelle analyse	5 : 3 5 : 3
Spielende - Fin du match Beginn Verlängerung - Début prolongation je nach Ablauf - selon déroulement Bei jedem Unterbruch neue Beurteilung A chaque arrêt de jeu nouvelle analyse	3 : 3 3 : 3 5 : 4 oder - ou 5 : 5
Spielende - Fin du match Beginn Verlängerung - Début prolongation Je nach Ablauf - selon déroulement Bei jedem Unterbruch neue Beurteilung A chaque arrêt de jeu nouvelle analyse	4 : 4 4 : 4 5 : 4 oder – ou 5 : 5

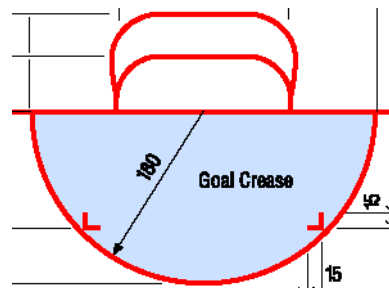
Regel 119 Torraum und 130 Tore Règles 119 territoire de but et 130 buts

TORRAUM / TERRITOIRE DE BUT / AREA DI PORTA

REGEL 119b: Die Fläche des Torraumhalbkreises wird mit hellblauer Farbe auf dem Eis markiert. Die Innenfläche des Tores muss weiss sein.

REGLE 119b: La surface constituant la base du territoire du but sera peinte en bleu clair. La surface intérieure du but doit être blanche.

REGOLA 119b: La superficie dell'area di porta sarà dipinta di azzuro chiaro. La parte interna dell'area di porta dovrà essere bianca.



TORE / BUTS / PORTA ET RETI

REGEL 130e: Die Innenteile der Tor konstruktion, mit Ausnahme der Torpfosten und der Querlatte, müssen mit einer weissen Schutzabdeckung versehen sein. Die Schutzabdeckung der Konstruktion muss mindestens 10 cm von den Torpfosten zurückversetzt sein und muss in einer Weise angebracht werden, welche dem Puck nicht behindert die Torlinie komplett zu überqueren.

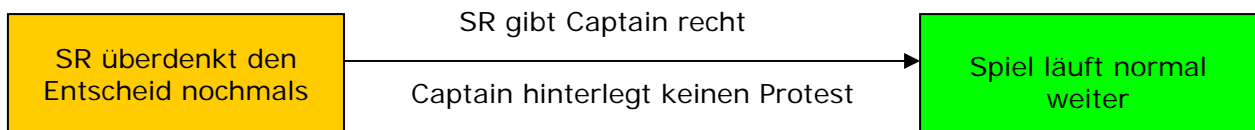
REGLE 130e: La partie intérieure de l'armature, à l'exception des poteaux et de la barre transversale, doit être recouverte d'un coussin de rembourrage blanc. Le coussin de rembourrage doit être fixé au minimum à 10 cm des poteaux et attaché de manière à ce que le puck ne soit pas empêché de franchir la ligne de but.

REGOLA 130e: Le parti interne, esclusi i pali e la traversa, saranno ricoperta da un'imbottitura bianca. L'imbottitura della base dell'intelaiatura dovrà iniziare a non meno di 10 cm dai pali della porta



Spielfeldprotest – Reglement Rechtspflege Art. 55 - 63

1. Gegen einen regeltechnischen Fehlentscheid des Schiedsrichters oder einen Fehler bei der Zeit- und/oder Strafzeitmessung kann die benachteiligte Mannschaft einen Spielfeldprotest erheben.
2. Der Captain oder Assistant-Captain der protestierenden Mannschaft hat den Spielfeldprotest unmittelbar nach dem Vorfall bzw. bei laufendem Spiel **beim nächsten Spielunterbruch** mit Angabe des Protestgrundes beim Schiedsrichter anzumelden.
3. Der Schiedsrichter hat den Captain oder Assistant-Captain der gegnerischen Mannschaft unverzüglich von der Protestanmeldung und vom Protestgrund in Gegenwart des Protestierenden in Kenntnis zu setzen.



4. Kommt der Schiedsrichter auf seinen Entscheid nicht zurück oder wird der Zeit- oder Strafzeitmessungsfehler nicht korrigiert



5. Der Spielfeldprotest muss innert 36 Stunden bei der zuständigen Stelle schriftlich bestätigt werden. Geschieht dies nicht gilt der Spielfeldprotest als zurückgezogen.
6. Der SR macht diesbezüglich keinen Rapport. Wenn nötig wird er vom Einzelrichter zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Nachwuchs-Alterskategorien für die Saison 2009/2010

Elite-Junioren A und B

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **1990** und jünger.

Junioren Top, A und B

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **1990** und jünger.

Der Torhüter darf über einen «Over-Age» Jahrgang **1989** verfügen.

Teams, welche die obgenannten Jahrgänge einsetzen, sind aufstiegsberechtigt.

Novizen

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **1993** und **1994** oder jünger.

Mini

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **1995** und **1996** oder jünger.

Moskito

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **1997** und **1998** oder jünger

Piccolo

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **1999** und **2000** oder jünger

Bambini

Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2001** und jünger.

Einzelheiten betreffend spielberechtigte Jahrgänge sind im **Artikel 101** des Spielreglements der Regio League aufgeführt.

Nachwuchs

Vollgesichts-, Hals-, Zahnschutz, Visiere

Der Helm muss so getragen werden, dass die untere Vorderkante des Helms nicht mehr als eine Fingerbreite über den Augenbrauen liegt. Der Abstand zwischen dem **Kinnband** und dem **Kinn** beträgt im Maximum **eine Fingerbreite**. Das Helmvisier muss über die Augen **bis Unterkante der Nase** reichen sowie frontalen und seitlichen Schutz bieten

Spieler geboren im Jahr 1990 und 1991 müssen:

- einen Vollgesichtsschutz, oder
- einen Helm mit Helmvisier und zusätzlich einen massgefertigten Mundschutz/ Zahnschutz tragen.

Spieler und Torhüter geboren im Jahr 1992 und jünger müssen:

- einen Vollgesichtsschutz und einen Nacken- und Halsschutz tragen.

Vollgesichtsschutzmasken müssen so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel durchdringen kann. Grundsätzlich ist das Cat Eye Gitter nicht zugelassen, ausser die oben aufgeführten Voraussetzungen sind erfüllt.

Aus versicherungstechnischen Gründen wird dringend allen empfohlen einen Halsschutz zu tragen.

Spielerinnen müssen:

- einen Vollgesichtsschutz tragen.

Maximale Anzahl Spiele innerhalb eines Kalendertages

Einem Nachwuchsspieler der Altersstufen Moskito / Mini / Novizen ist es nicht erlaubt, innerhalb eines Tages (Kalendertag) zwei Meisterschafts-Spiele in jeglicher Kategorie (Aktive und Nachwuchs) zu bestreiten (A- und B-Lizenz).

Automatische Sperre für Spieler der Nachwuchsligen

Spieler der Nachwuchsligen, gegen die eine Spieldauer-Disziplinarstrafe oder eine Matchstrafe verhängt wurde, sind automatisch für das nächste Spiel derjenigen Kategorie gesperrt, in welcher sich der Spieler die Strafe eingehandelt hat.

Spieler der Nachwuchsligen sind bei Spielsperren für alle Mannschaften (Nachwuchs- und Aktivligen / A und B Lizenz) gesperrt, bis die Strafe erlischt, innerhalb derjenigen Kategorie, in welcher der Spieler die Strafe ausgesprochen erhielt.

Moskito

Körperspiel (ausgenommen Moskito B) erlaubt
Slapshot / Schlagschuss erlaubt

Ein qualifizierter Torhüter der Moskito Leistungsklasse Top oder A darf in der Leistungsklasse B als Feldspieler eingesetzt werden. Der so eingesetzte Spieler muss auf dem Spielbericht mit TH vermerkt werden

Jeder Coach ist dafür verantwortlich, dass er nur Spieler einsetzt die spielberechtigt sind!!!

VERZEICHNIS WICHTIGER DOKUMENTE FÜR SR

IIHF Game Officials		
IIHF Rule-Book	englisch	www.iihf.com
IIHF Rules Bulletin		www.iihf.com
IIHF Rule Interpretation Bulletin		www.iihf.com
IIHF Case Book		www.iihf.com
IIHF Game Officials Handbook		www.iihf.com
IIHF Off-Ice Officials Handbook		www.iihf.com
IIHF Goalkeeper Equipment Measurement Standards		www.iihf.com
IIHF Officials Procedural Manual OPM	englisch	www.iihf.com

Alle Schiedsrichter		
IIHF Regelbuch	Deutsch	Pers Ex
IIHF Case Book	Deutsch	Internet SIHA
Sammlung Regelinterpretationen CH	für die laufende Saison	Internet SIHA
Sammlung Weisungen+Merkblätter	für die laufende Saison	Internet SIHA
SR-Reglement	Grundlagen für SR und Klubs	Internet SIHA
Weisungen für die Ausbildung	Grundlagen für Kursorganisation und Testlimiten	Internet SIHA
SR-Handbuch	Dokumentation für SR	Internet SIHA

REGLEMENTE SWISS ICE HOCKEY



REGISTRIERUNG UND TRANSFER VON SPIELERN

Art. 4 Kontrolle der Spielberechtigung

Die Schiedsrichter haben die Anzahl Spieler auf der Bank mit dem Matchblatt zu vergleichen, respektive zu kontrollieren und allenfalls nicht anwesende Spieler auf dem Matchblatt zu streichen. Diese Kontrolle wird in den Spielklassen 3. Liga und 4. Liga, sowie Senioren, Veteranen, Division 50+ und Frauen LKC am Ende des 1. Drittels (vor der Wiederaufnahme des 2. Drittels) vorgenommen. Für entsprechende Vergehen sind die Schiedsrichter rapportpflichtig. Ein fehlbarer Club kann pro nichtanwesender Spieler, welche auf dem Matchblatt figurieren, gebüsst werden.

Art. 5 Identitäts-Nachweis / Nachwuchsspielerinnen in Frauenmannschaften

Jeder Spieler und jede Spielerin (ausgenommen Spieler der Nationalliga A und Nationalliga B) muss sich mittels amtlichen Ausweises (*oder einer guten Fotokopie*) identifizieren können. Als amtlicher Ausweis gelten der Reisepass, die Identitätskarte, der Führerausweis sowie das SBB General- oder Halbtax-Abo. Der Schiedsrichter kann bei den Spielern eine Identitätskontrolle durchführen. Spieler, welche bei einer Kontrolle keinen amtlichen Ausweis vorzeigen, können am Spiel nicht teilnehmen. Ein Einsatz eines solchen Spielers zieht eine Forfait-Niederlage für die Mannschaft nach sich, die den Spieler einsetzt.

WEISUNGEN FÜR DIE NACHWUCHSMEISTERSCHAFT

9.5.3. Kontrolle-Spielerpräsenz

Diese Kontrolle der LKA und LKB kann vor Wiederaufnahme des zweiten Drittels vorgenommen werden. Die verspäteten Spieler haben sich vor Anpfiff beim Schiedsrichter zu melden.

TECHNISCHES REGLEMENT DER EISSPORTANLAGEN

Art. 3 Spielfeld

- Die Stirnseiten des Spielfeldes, bis Ende Bogen - jedoch minimal 8 m ab stirnseitiger Bande resp. 4 m ab der Torlinie, müssen mit einem transparenten Publikumsschutz oder mit gut angespannten Netzen, die eine Maschenweite von höchstens 45 mm (Kunststoff), bis zu einer Höhe von min. 160 cm bis 200 cm über der Bandenoberkante geschützt werden. Dieser Schutz muss einem Puck mit der Geschwindigkeit von 160 km/h standhalten. Wenn die Höhe des Netzes auf den Stirnseiten 200 cm überschreitet, muss mit einem 5 cm breiten, roten Band eine Linie auf der ganzen Länge des Netzes bis Ende Bogen ab 195 cm von der Bandenoberkante aufgezeichnet werden.

Art. 15 Uhren und Signale

- Die Spielfelder müssen mit Torlampen ausgerüstet sein, die hinter den Toren stehen und die mit der Hauptuhr der Zeitabnahme verbunden sind.
- Für 1.-4.Liga sind die Torlampen nicht zwingend.

Art. 19 Garderoben

1. Wo min. vier Spielergarderoben vorgeschrieben sind müssen auch min. zwei Schiedsrichtergarderoben vorhanden sein. Mit einer Schiedsrichtergarderobe können nicht 2 Spiele nacheinander stattfinden, ansonsten sind 2 Schiedsrichtergarderoben zwingend. Einzelne Kantone fordern in den entsprechenden Vorschriften (dies wird auch vom Swiss Ice Hockey empfohlen), dass die WC-Anlagen ausserhalb der Garderoben angeordnet sind.
2. Jede Eissportanlage muss über einen separaten Garderobenraum mit WC und Nasszelle für Schiedsrichter verfügen. Im Weiteren müssen in diesem Raum noch ein Tisch mit 3 Stühlen vorhanden sein (161).
Mindestfläche: Schiedsrichterraum **min. 15 m²**
Bei gemischten Schiedsrichter-Teams ist der Geschlechtertrennung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.
3. Pro Spielfeld müssen nachfolgende Anzahl von Mannschaftsgarderoben vorhanden sein:
 - a) Nationalliga **min. 4 Mannschaftsgarderoben**
 - b) 1./2.Liga **min. 4 Mannschaftsgarderoben**
 - c) 3./4.Liga **min. 2 Mannschaftsgarderoben(*)**
(*) sofern nicht 2 Spiele hintereinander stattfinden, bzw. es können nicht 2 Spiele nacheinander stattfinden, ansonsten sind 4 Mannschaftsgarderoben sowie 2 Schiedsrichtergarderoben zwingend!

Art. 20 Sicherheitseinrichtungen um das Spielfeld

1. Der Zugang zum Eisfeld für die Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und übrigen Offiziellen muss so angelegt sein, dass diese vor den Zuschauern, Gegenstandswürfen und Ausgiessen von Flüssigkeiten geschützt sind.
2. Eine Sicherheitsfläche mit einer Distanz von 150 cm zwischen den Banden und der ersten Zuschauerreihe ist als Trennung rund um das ganze Spielfeld zu erschliessen.

Art. 32 Allgemeine Bestimmungen

2. Die Schiedsrichter oder andere Funktionäre sind verpflichtet sämtliche Verletzungen dieser Bestimmungen der SIHA Regio League bzw. National League zu melden. Der SIHA orientiert durch das Arena Committee den fehlbaren Club und setzt ihm eine Frist zur Behebung der Mängel. Für die Clubs der National League erfolgt die Orientierung und die Fristansetzung durch die Geschäftsführung der National League.

Auszug Reglemente der National League

REGLEMENT FÜR DEN SPIELBETRIEB (25.09.2008)

Art. 12 Absage/Verschiebung von Meisterschaftsspielen

8 In unvorhersehbaren, plötzlich eintretenden Fällen von höherer Gewalt (Unfall oder Naturkatastrophe) entscheidet der Ressortleiter Spielbetrieb NL über die Absage oder Verschiebung des Spiels bis eine Stunde nach dem offiziellen Spielbeginn. Danach obliegt die Entscheidung über Absage oder Verschiebung beim Geschäftsführer NL. Im Verhinderungsfall vertreten sich der Geschäftsführer NL und der Ressortleiter Spielbetrieb NL gegenseitig.

Art. 16 Spielabbruch

1. Abs.4 - Der Schiedsrichter kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe das Spiel vor Ablauf der regulären Spielzeit abbrechen. Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere die Gefährdung der Sicherheit der Spieler, Offiziellen oder Zuschauer sowie weitere Handlungen, die eine Weiterführung des Spiels als unmöglich oder inopportun erscheinen lassen.
- 5 Der Fall wird dem Einzelrichter zur Abklärung weiterer einzuleitender Massnahmen unterbreitet. Er entscheidet auch, wer für den Spielabbruch verantwortlich ist und wie das Spiel gewertet wird.

WEISUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB (01.09.2008)

5.4. Verlassen des Eisfeldes – NL und Junioren Elite

In jenen Stadien, in welchen der Gast- sowie der Heim-Club die Spieler-Bänke bzw. das Eisfeld am Ende jedes Drittels sowie am Ende einer möglichen Verlängerung durch den gleichen Ein- resp. Ausgang erreichen oder verlassen gilt ab Play-off- bzw. Play-out-Runde Folgendes:

- Die Team-Offiziellen und Spieler des Gast-Clubs verlassen zuerst das Eisfeld bzw. die Spielerbank, dann diejenige des Heim-Clubs.
- Die Schiedsrichter sind beauftragt, die Anwendung dieser Weisung vor Ort durchzusetzen.

Spieler-Leibchen - NL und Junioren ELITE / Saison 2008/09

Treten die beiden Mannschaften aus irgendeinem Grund mit gleich- oder ähnlichfarbigen Spieler-Leibchen an, wird gemäss Regelbuch IIHF wie folgt entschieden:

Artikel 240 Ziff. 2

Wenn nach Auffassung des Schiedsrichters die Dress-Farben der am Spiel teilnehmenden Mannschaften sich derart gleichen, dass Fehlentscheidungen durch den Schiedsrichter oder die Linienrichter möglich sind, hat bei allen Spielen die Heim-Mannschaft die Pflicht, auf Verlangen des Schiedsrichters ihre Spieler-Leibchen zu wechseln.

Beide Mannschaften haben in den vor Meisterschaftsbeginn schriftlich bestätigten Leibchen-Farben anzutreten. Sollte festgestellt werden, dass der Heim-Club seine Leibchen wechseln muss, weil die Gast-Mannschaft nicht in den vorgesehen Leibchen antritt, wird gegen den fehlbaren Club ein Verfahren eingeleitet.

Für die Saison 2008/09 gelten jeweils für die Heimspiele der unten genannten Clubs die folgenden Farben (hell / dunkel):

NL A

- HC Ambri-Piotta dunkel
- SC Bern dunkel
- SC Biel dunkel
- HC Davos dunkel
- HC Fribourg-G. dunkel
- HC Genève-S. dunkel
- Kloten Flyers dunkel
- HC Lugano dunkel
- Lakers **
- SCL Tigers dunkel
- ZSC Lions dunkel
- EV Zug dunkel

NL B

- HC Ajoie dunkel
- EHC Basel dunkel
- HC La Ch-de-Fds dunkel
- GCK Lions dunkel
- SC Langenthal dunkel
- Lausanne HC dunkel
- EHC Olten dunkel
- HC Sierre-Anniviers dunkel
- HC Thurgau dunkel
- EHC Visp dunkel
- HC Young Sprinters dunkel

** - Anmerkungen

Die Lakers haben die Ausnahme-Bewilligung, bei Heim- und Auswärtsspielen der 1. Mannschaft das gleiche Spieler-Leibchen zu tragen, dies in der Farbe EISBLAU.

Ohne Präjudiz für die Zukunft wird diesbezüglich für eine weitere Saison von den reglementarischen Usancen abgewichen. Es sind die folgenden Auflagen an diese Bewilligung geknüpft:

- Heimspiele: die Spieler der Lakers treten Zuhause mit dem Spielerleibchen mit der schwarzen Schulterpartie, den dunklen Helmen und Stulpen an
- Auswärtsspiele: die Spieler der Lakers treten Auswärts mit den Spielerleibchen mit der hellen Schulterpartie, den hellen Helmen und Stulpen an
- Alle Clubs treten in Rapperswil somit in ihrer hellen Spielerausrüstung (Leibchen, Helm, Stulpen) an
- Sollte jedoch im Verlaufe der Saison festgestellt werden, dass die Unterscheidbarkeit der Heim- und Gastspieler schwierig ist, so kann die Geschäftsführung der Gastmannschaft vorschreiben, in der dunklen Spielerausrüstung gegen die Lakers in Rapperswil anzutreten.

Die Mannschaften der Junioren **ELITE A und B** treten bei Heimspielen in dunklen Leibchen (*Ausnahme Lakers in Eisblau, siehe ** Anmerkung oben*), bei Auswärtsspielen in hellen Leibchen an.

Abwicklung und Organisation der Play-offs und Play-outs, Ligaqualifikation in der National League A

Neben den Weisungen für den Spielbetrieb sind die folgenden Punkte unbedingt zu beachten:

☛ Konsultierung der Bilder durch die Schiedsrichter

Die Schiedsrichter können bei allen Play-off-Spielen alle zur Verfügung stehenden Bilder konsultieren (inkl. Hintertor hoch).

☛ Shakehand

Bezüglich Shakehand bitten wir die Clubs, das Prozedere mit dem Gegner vorgängig abzusprechen. Normalerweise wird in den Play-offs und Play-outs erst nach dem letzten Spiel der Serie ein Shakehand gemacht.

☛ Eisreinigung bei Penalty-Schiessen

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Eisreinigungszeit von 3 Min. zwingend eingehalten werden muss.

☛ Eisreinigung bei Gegenstandswürfen

Bei allfälligen Gegenstandswürfen haben zwei Personen auf Schlittschuhen für den Reinigungseinsatz bereitzustehen, so dass die Eisreinigung ohne grosse Zeitverzögerung erfolgen kann.

VIDEO-Entscheidungshilfe für Schiedsrichter

1. Vorbemerkungen

Definition: „Head-Schiedsrichter“ = 1 Person im 3-Mannsystem
= 2 Personen im 4-Mannsystem

4-Mannsystem

Jeder „Head-Schiedsrichter“ hat zu jeder Zeit das Recht, den Videobeweis anzufordern. Sollte ein „Head-Schiedsrichter“ den Videobeweis konsultieren wollen, gehen beide „Head-Schiedsrichter“ zur Videoanlage.

In allen Stadien der Clubs der NLA sind jene technischen Einrichtungen vorhanden, welche es dem im Einsatz stehenden Head-Schiedsrichter ermöglichen, kritische Tor-Situationen mittels Video, vor der endgültigen Entscheidung zu überprüfen.

Bei allen Meisterschaftsspielen der Clubs der NLA werden die technischen Einrichtungen installiert und benützt, dies ohne Rücksicht darauf, ob ein Spiel vom Fernsehen produziert wird, oder nicht.

Wenn Spiele vom Fernsehen produziert werden, ist zu gewährleisten, dass die technischen Einrichtungen für die Video-Entscheidungshilfe spätestens drei Stunden vor Spielbeginn einsatzbereit, montiert sind. Dies, um dem Fernsehen die nötigen Vorarbeiten zu ermöglichen.

2. Reglement

2.1 Der veranstaltenden Verein ist verantwortlich dafür, dass bei Spielbeginn die technischen Einrichtungen bereit sind. Wir empfehlen Ihnen, jeweils vor dem Saisonstart, die komplette Anlage in Betrieb zu nehmen und allfällige Mängel zu überprüfen.

2.2 Bei Spielbeginn hat sich der Head-Schiedsrichter zu vergewissern, dass sich der Videobeauftragte des Heimclubs beim Punktrichtertisch ist und dass die Anlage funktionsbereit ist.

2.3 Es muss die Möglichkeit gegeben sein, dass das Video-Replay mittels Monitor beim Punktrichtertisch eingesehen werden kann.

2.4 Es liegt allein im Ermessen des Head-Schiedsrichters, das Video-Replay zur Beurteilung von Torsituationen zu Hilfe zu nehmen.

2.5 Kein Spieler oder Teamoffizieller hat das Recht, beim Head-Schiedsrichter zu beantragen, das Video-Replay zur Beurteilung von Torsituationen zu Hilfe zu nehmen.

2.6 Wenn der Head-Schiedsrichter das Video-Replay zu Hilfe nimmt, haben sich die Spieler beider Mannschaften zu ihrer Spielerbank zu begeben, bis der Schiedsrichter den endgültigen Entscheid gefällt hat.

2.7 Während der Zeit der Begutachtung der Torsituation darf keine Wiederholung der Situation auf der Stadion-Grossleinwand gezeigt werden.

2.8 Die Begutachtung der Torsituation hat vor dem nächsten Anspiel zu erfolgen.

2.9 Wenn der Puck ins Tor geht und das Spiel wird fortgesetzt, so hat die Wiedergabe nach dem nächsten Spielunterbruch nach diesem Vorfall zu erfolgen. Kommt es während dieses Spielunterbruches zu keiner Konsultation des Videos, so ist das Resultat endgültig. Zu einem späteren Zeitpunkt kann keine Videowiedergabe mehr erfolgen.

2.10 Wenn es die Situation verlangt, dass nach einer Videowiedergabe die Uhr zurückgestellt werden muss, so ist dem Zeitnehmer genügend Zeit zu geben, die korrekte Spielzeit an der Uhr einzustellen.

2.11 Wenn ein bestrafter Spieler von der Strafbank kommt, und die Zeit musste im Anschluss an eine Videowiedergabe einer Torsituation zurückgestellt werden, so kehrt der Spieler wieder auf die Strafbank zurück, um die restliche Strafzeit abzusitzen.

2.12 Sollte der erste Unterbruch nach einer umstrittenen Situation gleichbedeutend mit dem Ende des Spieldrittels oder des Spieles sein, so muss die umstrittene Situation vom Schiedsrichter mittels Video begutachtet werden, bevor die Teams das Eisfeld verlassen.

2.13 Wenn vor dem Zeitpunkt des Torerfolges eine Strafe angezeigt wird, doch das Spiel geht weiter und die Videowiedergabe ergibt einen Torerfolg, so erlischt die angezeigte Strafe, wie wenn das Tor normal erzielt worden wäre. Wenn hingegen die Strafe nach dem Tor, aber vor dem Spielunterbruch angezeigt wird, so wird die Strafe ausgesprochen. Sie beginnt zum Zeitpunkt des Zurückstellens der Uhr.

2.14 Folgende Situationen können während der regulären Spielzeit, der Verlängerung oder dem Penaltyschiessen über Video-Replay geklärt werden:

- a) Puck überquert die Torlinie
- b) Puck im Netz bevor oder nachdem das Tor verschoben wurde
- c) Puck mit der Hand, mit dem Schlittschuh (Kick) oder mit dem Körper ins Tor gelenkt
- d) Hoher Stock

e) Puck von einem Offiziellen ins Tor abgelenkt

f) Dem Überqueren der Scheibe über die Torlinie unmittelbar vorausgegangener Regelverstoss, durch welchen nach Auffassung des Schiedsrichters das Tor ermöglicht wurde (ohne Torraum-Offside gemäss Regel 471 a4 IIHF-Regelbuch).

g) Penaltyschütze schliesst seine Aktion ab, bevor oder nachdem der Torhüter das Tor verschiebt.

Benützung von VIDEO-Wänden in den Stadien während Eishockey-Spielen Regulativ der NL – Gültig ab 2.1.1999

1. Vorbemerkungen

Der Einsatz von VIDEO-Wänden (Grossbildschirme) in den Stadien während Eishockey-Spielen soll insbesondere den Unterhaltungswert der Veranstaltung für den Zuschauer steigern. Keinesfalls dürfen die darauf projizierten Bilder dazu verwendet werden, den Ablauf des Spiels zu stören, Schiedsrichter-Entscheide zu hinterfragen und sowohl Spieler als auch Offizielle beider Mannschaften lächerlich zu machen oder zu erniedrigen.

2. Benützung von Signalen der SRG SSR

Wird die Projektion von Bildern auf VIDEO-Wände das von SRG SSR produzierte Signal benützt, ist dafür vorgängig eine besondere Vereinbarung zwischen der SRG SSR einerseits und dem veranstaltenden Club andererseits erforderlich. Der Inhalt dieser Vereinbarung richtet sich nach dem diesbezüglichen Reglement der SRG SSR, welche beim Geschäftsführer – NL angefordert werden kann.

3. Bestimmungen für die Projektion von Bildern

3.1. Wiederholungen von Spielszenen, welche die Spielleitung kritisieren oder welche dazu geeignet sind, die Zuschauer aufhetzen, sind nicht gestattet. Dazu gehören auch Szenen, welche begangene und geahndete oder nicht geahndete Fouls und/oder Kämpfe zwischen Spielern und/oder Handgreiflichkeiten sowie ungebührliches Verhalten von Offiziellen oder Spielern auf den Spieler- oder Strafbänken und/oder Randalen im Zuschauer-Bereich zeigen.

3.2. Wiederholung von Spielszenen, welche der Head-Schiedsrichter ab den Bildern der Hintertor-Kameras zwecks Entscheidfindung zeigen lässt, sind nicht erlaubt.

3.3. Wiederholungen von Spielszenen, welche das Zustandekommen und die Konsequenzen eines Unfalls auf dem Spielfeld, bei den Spieler- oder Strafbänken oder im Zuschauerbereich zeigen, sind nicht gestattet.

3.4. Wiederholungen von Szenen, welche ungebührliches Verhalten von Zuschauern (z.B. obszöne Gesten, Werfen von Gegenständen, etc.) zeigen, sind verboten.

4. Kontrolle

Der mit der Spielleitung beauftragte Head-Schiedsrichter oder im Einsatz stehende Schiedsrichter-Inspektoren sind verpflichtet, Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften mit besonderem Rapport dem Geschäftsführer der NL zu melden.

5. Behandlung von gemeldeten Zuwiderhandlungen

- Gemeldete Zuwiderhandlungen werden dem Einzelrichter Disziplinarstrafwesen – NL zur weiteren Behandlung überwiesen.

- Im Wiederholungsfall kann das Komitee der NL dem fehlbaren Club gleichzeitig die weitere Benützung der VIDEO-Wand befristet oder unbefristet untersagen.

Weisungen für die Betreuung der Schiedsrichter und deren Betreuer 1.9.2008

1. Schiedsrichter

- Jeder NL-Club hat der Abteilung Schiedsrichter (ASR) - auf Aufforderung – den Standort der Parkplätze für die Schiedsrichter (SR) (jeweils 2 Parkplätze) und die Personalien der für die Betreuung der SR verantwortlichen Person auf Club-Ebene zu melden.
- Die SR sind 90 Minuten vor Spielbeginn am Spielort.
- Sollten die SR 60 Minuten vor Spielbeginn noch nicht eingetroffen sein, so ist die Aufbietungsstelle für SR durch den Heimclub sofort telefonisch zu benachrichtigen.
- Für das Einlaufen im Freien benötigen die SR keine Begleitung.
- Die SR können das Eis 3 Minuten vor Spielbeginn betreten.
- Die SR-Garderobe ist durch Funktionäre des Heim-Clubs zu überwachen; Unberechtigten ist der Zutritt zur SR-Garderobe durch die damit beauftragten Funktionäre des Heim-Clubs zu verweigern.
- Die SR haben vor, während und nach dem Spiel Anspruch auf Getränke (Tee und isotonische Getränke) und nach dem Spiel auf eine kleine Verpflegung (z.B. Sandwich, Wurst mit Brot etc.)
- Auf dem Weg von der Garderobe zum Spielfeld und zurück sind die SR von Funktionären des Heim- Clubs immer zu begleiten.
- Während der Pausen hat nur der SR-Betreuer Zutritt zu den Garderoben, es sei denn, der der Head-SR verlange ausdrücklich nach einer anderen Person.

Den Profi-SR, werden von den Heim-Clubs nur die Reisespesen ausbezahlt; die Entschädigung für die Spielleitung wird den Clubs monatlich in Rechnung gestellt.

- Nach dem Spiel haben nur der SR-Betreuer und der Punktrichter Zutritt zur SR-Garderobe.
- Die SR sind von der SR-Garderobe bis zu ihren Fahrzeugen von Funktionären des Heim-Clubs zu begleiten; die ungestörte Wegfahrt der SR ist sicherzustellen.

2. SR-Betreuer

- Die SR-Betreuer haben Anspruch auf einen Sitzplatz, wenn möglich in der Spielfeldmitte, ggf. auf der Medien-Tribüne.
- Der Heim-Club kann über diesen Sitzplatz verfügen, wenn dessen Reservation nicht bis 12.00 Uhr am Spieltag durch den SR-Betreuer mittels Telefon oder Telefax oder E-Mail erfolgt ist.
- Dem SR-Betreuer soll die Zufahrt zum Parkplatz der Medien-Vertreter erlaubt werden.

Zutrittsberechtigung zu NL-Spielen mit besonderen Ausweisen 1.8.2008

Der Zutritt zu den NL-Spielen wird von allen NL-Clubs gegen Präsentation der folgenden Ausweise gestattet:

• **SIHA-Ausweise**

Ausweise - ausgestellt durch den SIHA für Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre berechtigen zum freien Zutritt auf Stehplätzen.

Mit telefonischer Voranmeldung kann dem betreffenden SIHA-Ausweis-Inhaber vom NL-Club ein Sitzplatz zugewiesen werden, welcher von diesem Ausweis-Inhaber an der Abendkasse abgeholt werden muss.

• **NL-Ausweise**

x Jedem NL-Club stehen vier "personifizierte" NL-Ausweise mit Foto zu.

x Je NL-Club werden für die Verantwortlichen des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes (Chef und sein Stellvertreter) zusätzlich zwei weitere "personifizierter" NL-Ausweise mit Foto ausgestellt.

x Funktionärsausweise, ausgestellt durch die NL, berechtigen zum freien Zutritt auf Stehplätzen. Mit telefonischer Voranmeldung kann dem betreffenden NL-Funktionär vom NL-Club ein Sitzplatz zugewiesen werden, welcher von diesem Funktionär an der Abendkasse abgeholt werden muss.

• **Ausweise von Swiss Olympic**

Ausweise - ausgestellt durch Swiss Olympic - berechtigen zum freien Eintritt auf Sitzplätzen, dies allerdings nur mit vorgängiger telefonischer Anmeldung.

REGLEMENT ORDNUNG UND SICHERHEIT (13.06.2008)

Art. 5 Allgemeine Pflichten des NL-Clubs als Veranstalter

1 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Sicherheit der Spieler, Zuschauer und Funktionäre innerhalb des Stadions von der Ankunft der Gästemannschaft und der Schiedsrichter bis zum Zeitpunkt, da diese das Stadion wieder verlassen, zu gewährleisten.

2 Spieler, Schiedsrichter und Offizielle sind jederzeit vor Übergriffen durch Zuschauer zu schützen. Ebenso sind Zuschauer vor Übergriffen durch Spieler und offiziellen Funktionären zu schützen.

Art. 7 Allgemeine Grundsätze

6 Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass der Mannschaftscar, die Fahrzeuge der Schiedsrichter sowie Fahrzeuge des Gast-Sicherheitsdienstes geschützt im Stadiongelande oder in unmittelbarer Nähe parkiert werden können. Diese Fahrzeuge sind zu bewachen. Die Parkplätze sind weiter so zu wählen, dass in Notfällen die Mannschaften sowie die Schiedsrichter nach dem Spiel das Stadiongelande ungehindert verlassen können.

Auszug Werberegulativ NL & RL

Ausrüstung von Schiedsrichtern im Spiel

1. Die folgenden beschriebenen Werbeflächen auf der Ausrüstung der Schiedsrichter stehen ausschliesslich zur Verfügung der SIHA. Die Gestaltung dieser Flächen wird der Abteilung Schiedsrichter vorgegeben. Die für die Produktion erforderlichen Unterlagen werden jeweils vor einer Saison zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.
2. Die im Spielbetrieb der NL GmbH und der RL eingesetzten Schiedsrichter tragen einheitliche Ausrüstung mit einheitlicher Werbung gemäss Weisungen der Abteilung Schiedsrichter / SIHA.
3. Das Anbringen von individueller Werbung und/oder von besonderen Abzeichen auf der Schiedsrichter-Ausrüstung ist nicht gestattet. Zugelassen ist lediglich das offizielle Schiedsrichter-Abzeichen der Abteilung Schiedsrichter / SIHA.

Auszug Reglemente der Regio League



SPIELREGLEMENT (06.2007)

Art. 5 Allgemeine Pflichten des Veranstalters: Ruhe und Ordnung

- 1 Jeder Club ist für die Handlungen seiner offiziellen Vertreter, Schiedsrichter, Spieler und Mitarbeiter verantwortlich.
- 2 Er ist auch haftbar für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Spielfeld, auch von seitens der Zuschauer.
- 3 Stadionverbote, die von einem Klub gegen einen Zuschauer ausgesprochen werden, sind dem Amateurliga-Komitee zu melden.
- 4 Der Ausschank und das Mitbringen von Getränken in Flaschen oder Büchsen ist im Stadion und auf dem unmittelbaren Stadiongelande untersagt. Das AL-KOMITEE kann Ausnahmen in Restaurationsbetrieben bewilligen, wenn diese vom Zuschauerbereich getrennt sind und vor dem Spiel und in den Drittelpausen durch Zuschauerkontrollen sichergestellt wird, dass keine solche verbotenen Gegenstände mit ins Stadion eingeführt werden.
- 5 Das Mitbringen und Abbrennen von Feuerwerk ist verboten.

Art. 8 Spielberichte

- 1 Für jedes offizielle Spiel in der Schweiz sind durch den Punktrichter Spielberichte auszufüllen (vgl. Schiedsrichter-Reglement). Der Veranstalter ist hierfür verantwortlich. Er ist für das Vorhandensein der Formulare besorgt.
- 2 Falls in den Weisungen zum Spielplan die Spielerfassung mit dem elektronischen Spielerfassungssystem „Reporter“ vorausgesetzt wird, ist der Veranstalter für geschulte Punktrichterverantwortliche und einwandfreie Infrastruktur besorgt.
- 3 Der Spielbericht ist 15 Minuten vor Spielbeginn von den Coaches als Bestätigung der Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung zu unterzeichnen.
- 4 Nach Spielschluss ist der Spielbericht vom Punktrichter und dem / den Schiedsrichtern zu unterzeichnen. Wird gegen die Wertung des Spiels Einspruch erhoben oder wurde ein Spielfeldprotest ordentlich gemeldet, so muss vom betreffenden Club ein offizieller Protest mit Kautionsinnert 36 Stunden bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Art. 12 Versicherung der Mitglieder

- 1 Die vom Verband mit einer Legitimation versehenen Mitglieder (wie Spieler, Trainer, Schiedsrichter) müssen eine Unfallversicherung abschliessen, zur Deckung von Heilungskosten (gemäss AVB) und gegen Invalidität.
- 2 Bei nicht versicherten Personen mit einer Legitimation muss der Verband bei Unfällen jede Haftpflicht ablehnen.

Art. 17 Verstärkung

- 1 Für Freundschaftsspiele darf eine Mannschaft durch Spieler anderer Clubs verstärkt werden, sofern der Gegner und der Club des Spielers vorher zustimmen.
- 2 Eine Mannschaft darf jedoch mit maximal zwei Ausländern antreten. Diese Vorschrift gilt auch für Cups und Turniere.
- 3 Auf dem Spielbericht und in der Reklame jeder Art muss jedoch hinter dem Namen des Clubs der deutliche Zusatz «verstärkt» angebracht werden.

Art. 29 Anzahl der Spiele

1 Kein Turnier darf für die gleiche Mannschaft mehr als zwei Spiele normaler Dauer am gleichen Tag vorsehen.

2 Zwischen zwei Spielen muss jeder Mannschaft eine Pause von mindestens 1½ Stunden eingeräumt werden.

Art. 43 Farbenähnlichkeit der Tenüs

1 Bei Farbenähnlichkeiten der Tenüs zweier Mannschaften bei einem Meisterschaftsspiel hat der Heimclub das Recht, sein Originaltenü zu tragen. Der Gastclub muss in einem von diesen Farben abweichenden Tenü antreten.

2 Auf neutralem Platz entscheidet in diesem Falle das Los.

3 Die Schiedsrichter entscheiden, ob Farbenähnlichkeit vorliegt oder nicht.

4 Es ist allen Mannschaften verboten, Tenüs zu tragen, die Anlass zu Verwechslungen mit dem SR-Dress ergeben könnten.

Art. 49 Verspätung der Mannschaften

Jede Mannschaft, die nicht mindestens sechs Spieler innerhalb 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn spielbereit auf dem Platz hat, verliert das Spiel forfait, sofern die rechtzeitig anwesende Mannschaft dies verlangt, und den Schiedsrichtern nicht Tatsachen bekannt sind, die auf höhere Gewalt schliessen lassen. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen. Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben.

Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

Art. 50 Mehrere Meisterschaftsspiele

1 Wenn mehrere Meisterschaftsspiele auf einem Eisfeld stattfinden sollen, und wenn aus irgendwelchen Gründen nur eines abgehalten werden kann, so muss das Spiel der höheren Spielklasse ausgetragen werden.

Die Reihenfolge der Spielklassen lautet:

NL

1. Liga	Frauen LKA
Elite-Junioren	Junioren LK B
Elite-Novizen	Novizen LK B
2. Liga	Mini LK B
Junioren Top	Moskito LK B
Junioren LK A	4. Liga
Novizen Top	Piccolo
Novizen LK	A Bambini
Mini Top	Frauen LK B
Mini LK A	Frauen LK C
Moskito Top	Senioren
Moskito LK A	Veteranen
3. Liga	Division 50+

Art. 51 Unspielbarer Platz

1 Wenn der Zustand des Eises oder Spielfeldes infolge schlechter Witterung von den Schiedsrichtern 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn oder später als unspielbar befunden wird, so werden die Kosten für die SR gleichwohl erhoben.

2 Sollte sich nachweisen lassen, dass ein am Spieltag vom Schiedsrichter als unspielbar bezeichnetes Eisfeld bereits am Vortag in diesem Zustand war und der Platzverein das Verschiebungsgesuch unterliess, so hat der reisende Club seitens des Gegners Anspruch auf Rückvergütung der wirklichen Spesen und der fehlbare Club kann zusätzlich gemäss Rechtspflege-Reglement bestraft werden.

3 In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen. Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

4 Sofern der Zustand des Eises oder andere Zustände die Schiedsrichter veranlasst, das Spiel abubrechen, setzt der Ressortchef die Neuansetzung an.

5 In Abweichung der Spielregeln IIHF können für Eisräumungen bei Schnee- und Regenfällen die Schiedsrichter das Spiel in der Hälfte jedes Drittels unterbrechen, im letzten Drittel im Bedarfsfall nach je fünf Minuten.

Art. 52 Spielabbruch

1 Als Spielabbruch wird gewertet, wenn eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antritt, das Spiel nach einer Spielunterbrechung nicht wieder aufnimmt oder das Spiel entgegen den IIHF offiziellen Regeln vor Spielende abbricht, wenn eine Mannschaft mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern ein Spiel gespielt hat, oder wenn der Schiedsrichter bei Vorliegen schwerwiegender Gründe das Spiel abbricht. Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere Gefährdung der Sicherheit der Spieler, Offiziellen oder Zuschauern.

2 Diejenige Mannschaft, die für den Spielabbruch verantwortlich ist, verliert das Spiel mit dem Ergebnis von 0:5. Hat die Mannschaft, die den Spielabbruch nicht verursacht hat, ein besseres Ergebnis erzielt, so gilt dieses.

3 Haben beide Mannschaften einen Spielabbruch verursacht, so wird für beide Mannschaften eine Niederlage eingetragen, mit dem Resultat von 0 Punkten und 0:0 Toren.

4 Der Fall wird den Rechtspflegeorganen zur Abklärung weiterer einzuleitender Massnahmen unterbreitet. Davon ausgenommen sind die Nachwuchsligen, in denen jeweils die Meinung der regionalen Juniorenkommissionen für eine eventuelle Weiterleitung an die Rechtspflegeorgane angefordert werden muss.

Art. 53 Ungenügende Platzorganisation

Sofern die Schiedsrichter auf ungenügende Platzorganisation erkennen, und der organisierende Club nicht in der Lage ist, innert 30 Minuten nach offiziellem Spielbeginn Abhilfe zu schaffen, verliert die Mannschaft des organisierenden Clubs das Spiel forfait, sofern die andere Mannschaft dies von den Schiedsrichtern verlangt, und den Schiedsrichtern nicht Tatsachen bekannt sind, die auf höhere Gewalt schliessen. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen.

Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

Art. 58 Keine Eintrittsgebühren bei Meisterschaftsspielen

3 Der spielleitende Schiedsrichter / Linienrichter hat Anrecht auf eine Eintrittskarte (Sitzplatz wenn vorhanden) für eine Begleitperson.

4 Alle diese Eintrittsregistrierung werden gratis abgegeben.

Art. 101 Altersstrukturen der Nachwuchskategorien

Sämtliche Altersberechnungen erfolgen nach folgendem Prinzip: Zweite Saisonzahl abzüglich Jahrgang ergibt das Alter. Beispiel für Saison 07/08: 2008 (Zweite Saisonzahl) minus 1987 (Jahrgang des Spielers) = 21 (Alter des Spielers). Die Spielberechtigung wird im Anhang 4 geregelt.

1 Junioren: Als Junioren werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 20-jährig sind Die Spielberechtigung wird im Anhang 4 dieses Spielreglements geregelt.

2 Novizen: Als Novizen werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 17-jährig sind. Werden solche Spieler in der Nationalliga eingesetzt, dürfen sie an der Novizen- Meisterschaft nicht mehr teilnehmen.

3 Mini: Als Mini werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 15-jährig sind. Werden solche Spieler in der Nationalliga, in der 1. Liga, in der 2. Liga und / oder in der Elite-Junioren-Kategorie (A oder B) eingesetzt, dürfen sie an der Mini-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. Alle Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Stufe Novizen können noch in der Stufe Mini spielen.

4 Moskito: Als Moskito werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 13-jährig sind. Werden solche Spieler in einer Junioren- und / oder Aktivspielklasse eingesetzt, ausgenommen Frauenliga, dürfen sie an der Moskito-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. Die Meisterschaftsorganisation erfolgt gemäss «System 2 Spielerregistrierungen» ohne sportlichen Auf- und Abstieg. Alle Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Stufe Mini können noch in der Stufe Moskito spielen.

solche Spieler bei den Novizen, Junioren und / oder in einer Aktiv-Spielklasse eingesetzt, dürfen sie an der Piccolo-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. Eine «Moskito-Neuanmeldung» (Spieler eines Moskitojahrganges mit einer erstmaligen Spielerregistrierung / Lizenz in der laufenden Saison) ist in den Piccolo spielberechtigt bis er 3 Meisterschaftsspiele in einer Moskitomannschaft (A oder B Lizenz) gespielt hat.

6 Als Bambini-Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 9-jährig sind.

7 Mädchen / Frauen sind berechtigt, bis und mit Novizen-Liga bis zum Höchstalter von **19 Jahren** in gemischten Mannschaften mitzuspielen. Die Vorschriften der entsprechenden Nachwuchsligen sind anwendbar. Eine Ausnahme bildet die Torhüterposition, welche den Mädchen / Frauen in allen Nachwuchsklassen und in allen Aktivklassen offen steht.

Nachwuchsspielerinnen, bei deren A-Lizenz-Club keine Frauenmannschaft existiert, können auch aktiv in einer Frauenmannschaft mitspielen. Dies gilt auch für Frauenligen, die Spielerregistrierung für Nachwuchsspielerinnen gelöst haben und so in gemischten Mannschaften bis Novizen-Liga mitspielen können. Der Stammclub der Mädchens (Club, der die A-Registrierung gelöst hat), ist für die Spielerregistrierung verantwortlich, während der Einsatz in der Frauen-, resp. Nachwuchs-Mannschaft mittels schriftlicher Bestätigung erfolgt, welche vom Stammclub (Club, der die Spielerin beim Verband registriert), vom Zweitclub (Club, der die Spielerin einsetzen will), vom Inhaber der elterlichen Gewalt bei Volljährigkeit von der Spielerin und vom Qualifikations-verantwortlichen von Swiss Ice Hockey unterzeichnet wird.

Torhüterinnen, die nicht mehr im Nachwuchsalter sind, können mit dieser Bewilligung für ein Aktivteam (Herren NL – 4. Liga) registriert werden, ohne dafür eine B-Registrierung lösen zu müssen

Art. 102 Maximale Spielzeit und Spieldauer für alle Nachwuchsligen

Junioren Elite, Top, A und B:	3 x 20 effektive Minuten
Novizen Elite, Top, A und B:	3 x 20 effektive Minuten
Minis Top, A und B:	3 x 20 effektive Minuten
Moskitos Top, A und B:	3 x 20 effektive Minuten
Piccolos:	gemäss Reglement
Bambinis:	gemäss Reglement

Art. 104 Automatische Sperre für Spieler der Nachwuchsligen

1. Spieler der Nachwuchsligen, gegen die eine Spieldauer-Disziplinarstrafe oder eine Matchstrafe verhängt wurde, sind automatisch für das nächste Spiel derjenigen Kategorie gesperrt, in welcher sich der Spieler die Strafe eingehandelt hat.

2. Spieler der Nachwuchsligen sind bei Spielsperren für alle Mannschaften (Nachwuchs- und Aktivligen / A und B Lizenz) gesperrt, bis die Strafe erlischt, innerhalb derjenigen Kategorie, in welcher der Spieler die Strafe ausgesprochen erhielt.

- Ende Meisterschaft:

Läuft die Sperre über das Meisterschaftsende einer Mannschaft hinaus, können die weiteren Spielsperren mit der einer andern Kategorie Team «abgesessen» werden, mit welchem der Spieler die MS fortsetzen kann.

- Übertrag in die neue Saison:

Spielt der Spieler jedoch keine MS-Spiele mehr in einer andern Kategorie, werden die Spielsperren in die nächste Saison auf die dem Spieler entsprechende Nachwuchskategorie und Leistungsklasse übertragen. Berechnung: Top - Top oder Elite / LKA - LKA / LKB-LKB

Ert. 109 Moskito-Meisterschaft

Körperspiel:

In der Moskito-Stufe (ausgenommen Moskito B) ist das Körperspiel erlaubt.

Slapshot:

In der Moskito-Stufe ist der Slapshot (Schlagschuss) erlaubt

Art. 141 Kontrolle durch die Schiedsrichter

Bei allen bewilligungspflichtigen Spielen ist die Bewilligung des Verbandes den Schiedsrichtern vor Spielbeginn abzugeben. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, das Fehlen von Spielbewilligungen auf dem Spielbericht ausdrücklich zu vermerken.

Anhang 1

Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern

Art. 12 Qualifikationsverfahren

4. Spieler, welche über eine Qualifikation in der Spielklasse Elite-Junioren A oder B verfügen, dürfen an der Meisterschaft (Regular-Season und Final, resp. Auf- und Abstiegsspiele) der 3. und 4. Liga nicht teilnehmen. Mit dem ersten Spiel eines Nachwuchsspielers in einem Spiel der Nationalliga (NLA / NLB), ist dieser nicht mehr für die 2. Liga spielberechtigt.

6. Ein qualifizierter Torhüter der Moskito Leistungsklasse Top oder A darf in der Leistungsklasse B als Feldspieler eingesetzt werden. Der so eingesetzte Spieler muss auf dem Spielbericht mit TH vermerkt werden

8. Maximale Anzahl Spiele innerhalb eines Kalendertages: Einem Nachwuchsspieler der Altersstufen Moskito / Mini / Novizen ist es nicht erlaubt, innerhalb eines Tages (Kalendertag) zwei Meisterschafts-Spiele in jeglicher Kategorie (Aktive und Nachwuchs) zu bestreiten (A- und B-Lizenz).

Weisungen „Giant“ für die Nachwuchsmannschaften

9.5. Schiedsrichter

9.5.1 Novizen-Elite:

Die Qualifikations-Spiele werden alle im 2-Mann System geleitet.

Die Play-Off Spiele werden im 3-Mann und die Play-Out Spiele grundsätzlich im 2-Mann System geleitet.

Penaltyschiessen mit 3 Spielern in allen Meisterschaftsphasen (internationale Regelung)

RECHTSPFLEGE

Artikel 44 Zuständigkeit Einzelrichter für die regionenübergreifenden Spiele

4. Bei den regionenübergreifenden Meisterschaftsspielen der 1. Liga ist derjenige Einzelrichter zuständig aus dessen Region kein Club an den Spielen teilnimmt; erstinstanzlich zur Beurteilung sämtlicher Disziplinarbestände mit Ausnahme derjenigen gemäss Bussentarif AL, soweit die Zuständigkeit nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten ist.

REGLEMENT ORDNUNG UND SICHERHEIT (.....)

Art. 6 Allgemeine Pflichten der AL-Clubs als Veranstalter

1. Der Veranstalter von Eishockeyspielen ist verpflichtet, die Sicherheit der Spieler, Zuschauer und Funktionäre von der Ankunft der Gästemannschaft und der Schiedsrichter bis zum Zeitpunkt, da diese den Spielort wieder verlassen, zu gewährleisten.
2. Spieler, Schiedsrichter und Offizielle sind jederzeit vor Übergriffen durch Zuschauer zu schützen. Ebenso sind Zuschauer von Übergriffen durch Spieler und offiziellen Funktionären zu schützen.

Art 8 Allgemeine Grundsätze

5. Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass die Mannschaftsfahrzeuge, die Fahrzeuge der Schiedsrichter sowie die Fahrzeuge des Gast-Sicherheitsdienstes entsprechend der Risikoeinschätzung geschützt in unmittelbarer Nähe des Spielortes parkiert werden können. In einzelnen Fällen sind diese Fahrzeuge zu bewachen. Die Parkplätze sind weiter so zu wählen, dass in Notfällen die Mannschaften sowie die Schiedsrichter nach dem Spiel den Spielort unbeeinträchtigt verlassen können.

Wichtige Adressen

SIHA		
Swiss Ice Hockey	Geschäftsstelle	Tel 044 306 50 50 Fax 044 306 50 51 info@swiss-icehockey.ch
Vaucher Denis	Geschäftsführer NL	Tel 031 359 74 84 Fax 031 359 74 81 vaucher@nationalleague.ch
Wirz Mark	Geschäftsführer RL	Tel 044 306 50 33 Fax 044 306 50 51 mark.wirz@swiss-icehockey.ch
Burdet Olivier	Rechtspflege	Tel 044 306 50 40 Fax 044 306 50 53 burdet.olivier@swiss-icehockey.ch
SCHIEDSRICHTER- RAPPORTE RL	Rechtspflege	Fax 044 306 50 53 schiedsrichter-rapport@swiss- icehockey.ch
ASR		
Bertolotti Reto	Referee-in-Chief	Tel 079 222 72 82 reto.bertolotti@swiss-icehockey.ch
Reichen Freddy	Referee Chief Instructor	Tel. 079 628 93 93 freddy.reichen@swiss-icehockey.ch
Marti Beat	Aufbietung NL	Tel. 079 427 49 61 Fax 031 321 50 15 bbmarti@bluewin.c
Amstutz Roland	Aufbietung Oberliga	Tel 079 467 10 86 Amstutz13@bluewin.ch
Bregy Walter	Verantwortlicher Oberliga	Tel 079 628 39 19 walter.bregy@bluewin.ch
Grothenn Andy	Regionenverantwortlicher OS	Tel. 079 405 70 71 andy.grothenn@bluewin.ch
Schild Res	Regionenverantwortlicher ZS	Tel. 079 210 15 83 schildres@bluewin.ch
Galley Jean-François	Regionenverantwortlicher WS	Tel. 078 641 95 02 jf.galley@netplus.ch
Rechtspflege		
Steinmann Reto	Einzelrichter NL	Tel 041 725 25 25 Fax 041 710 05 85 steinmann@msjg.ch
Bürgi Patrick	Einzelrichter OS	Tel. 056 203 60 60 Fax 056 203 60 61 patrick-buergi@wklaw.ch
Lafranchi Patrick	Einzelrichter ZS	Tel 031 352 87 87 Fax 031 351 48 31 advokatur@lafranchi-meyer.ch
Guex Pascal	Einzelrichter WS	Tel 027 722 56 76 Fax 027 722 58 12 cguex@lehameau.ch